

Neuer Leitfaden für Fachpersonen

Durch Anrechnung von Bildungsleistungen effizient zu einem Berufsabschluss

Der vom SBFI neu herausgegebene Leitfaden «Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung» soll dazu beitragen, dass die Prozesse zur Anrechnung von Bildungsleistungen schweizweit weiterentwickelt werden. Qualifizierungswillige Erwachsene sollen so möglichst effizient zu einem eidgenössischen Berufsattest oder eidgenössischen Fähigkeitszeugnis gelangen. Die Lancierung des Leitfadens ist eine Massnahme im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030».

Die rechtlichen Grundlagen der Berufsbildung sehen die Anrechnung von bereits erbrachten Bildungsleistungen an eine berufliche Grundbildung vor. Das Ziel des Leitfadens ist es, die Kantone und die Trägerschaften der Berufsabschlüsse dazu zu ermutigen, die vorhandenen Spielräume des Berufsbildungsgesetzes zu nutzen.

Instrument für Fachpersonen

Der Leitfaden «Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung» beschreibt den Prozess zur Anrechnung von Bildungsleistungen und enthält Empfehlungen an die Kantone und an die Trägerschaften der Berufsabschlüsse. Er richtet sich an die bei der Anrechnung von Bildungsleistung involvierten Stellen wie Beratungsstellen, die Erwachsenen bei der Zusammenstellung der Qualifikationsnachweise behilflich sind, sowie an die für die Anrechnung von Bildungsleistungen zuständigen Stellen wie die kantonalen Dienststellen und Ämter für Berufsbildung, die Berufsfachschulen, die Lehrbetriebe und die Bildungsinstitutionen. Wichtige Adressaten sind auch die für die Erarbeitung der Empfehlungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen zuständigen Trägerschaften, die Organisationen der Arbeitswelt.

Verbundpartnerschaftliche Erarbeitung

Der Leitfaden ergänzt das 2017 veröffentlichte Handbuch «Berufliche Grundbildung für Erwachsene». Er wurde unter der Federführung des SBFI in einer verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Arbeitsgruppe entwickelt. Von Mai bis Juli 2018 fand eine Anhörung statt, in deren Rahmen zahlreiche Stellungnahmen von Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und weiteren Interessierten eingingen. Der Leitfaden stiess auf breite Akzeptanz und wurde explizit begrüsst. Die in den Rückmeldungen eingebrachten Ergänzungs- und Änderungsvorschläge wurden soweit möglich übernommen.

Kantone sind für Umsetzung zuständig

Für die Umsetzung der Anrechnung in der beruflichen Grundbildung sind gemäss Berufsbildungsgesetz die Kantone zuständig. Um die Qualität der Anrechnungspraxis und die Abstützung in den Branchen sicherzustellen, können die Organisationen der Arbeitswelt als Träger der beruflichen Grundbildungen zuhanden der Kantone Empfehlungen ausarbeiten. Darin kann definiert werden, wie verschiedene nicht formalisierte Bildungen an die berufliche Grundbildung angerechnet werden sollen.

Weitere Massnahmen geplant

Das SBFI und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz werden im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030» verschiedene Massnahmen definieren, um die Umsetzung des Leitfadens zu befördern. Den Auftakt bildet eine Fachtagung mit kantonalen Akteuren im März 2019 in Bern.

Erfolgreiche Bildungsgeschichten auf der Kampagnen-Seite «Berufsbildungplus.ch» illustrieren, dass es sich sowohl für das Individuum als auch für Arbeitgebende lohnt, wenn Erwachsene einen Berufsabschluss erwerben. Bild: zVg

**BERUFSABSCHLUSS
FÜR ERWACHSENE**

**MEHR KOMPETENZ.
MEHR ERFOLG.
MEHR PERSPEKTIVEN.**

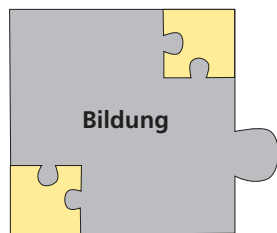
BERUFSBILDUNGPLUS.CH

Formen der Anrechnung

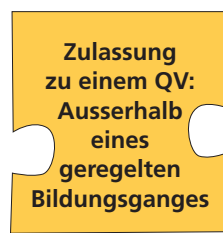
In der beruflichen Grundbildung existieren vier Formen der Anrechnung von Bildungsleistungen.



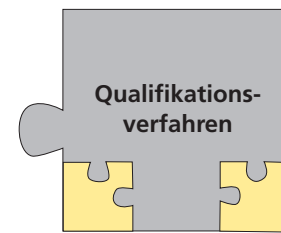
Erwachsene sind zu einer beruflichen Grundbildung zugelassen, wenn sie den schulischen und praktischen Anforderungen genügen.



Bereits erbrachte Bildungsleistungen werden an Bildungsgänge angerechnet. Sie führen zu Dispensationen oder einer Verkürzung der Dauer der Bildung.



Erwachsene, die eine berufliche Grundbildung ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben haben, sind zu einem Qualifikationsverfahren (QV) zugelassen.



Die Kantone rechnen bereits erworbene Bildungsleistungen an Qualifikationsverfahren an. Dies geschieht über eine Dispensation von schulischen Prüfungsteilen.

Prozess zur Anrechnung von Bildungsleistungen

Die Anrechnung von Bildungsleistungen erfolgt auf Antrag der Erwachsenen. Die kantonalen Beratungsstellen unterstützen die Erwachsenen bei diesem Prozess. Die Begleitung erfolgt in vier Schritten.



Die kantonale Beratungsstelle unterstützt eine erwachsene Person beim Zusammenstellen ihrer relevanten persönlichen Unterlagen, damit eine Standortbestimmung vorgenommen werden kann.

In der Standortbestimmung analysiert die Person, begleitet von Fachpersonen, ihre Praxiserfahrung sowie ihre verschiedenen formalisierten (z.B. einen eidgenössischen Bildungsabschluss) und nicht formalisierten Bildungsleistungen (z.B. eine Kursbescheinigung). So werden diejenigen Bildungsleistungen identifiziert, die für die angestrebte berufliche Grundbildung relevant und eventuell anrechenbar sind.

Die erwachsene Person beantragt bei den zuständigen Stellen eine Anrechnung. Die zuständigen Stellen können je nach Form der Anrechnung die Bildungsinstitution, die Berufsfachschule, der Kanton oder der Lehrbetrieb sein.

Die für den Entscheid zuständigen Stellen prüfen den Antrag und gewähren gegebenenfalls eine Anrechnung von Bildungsleistungen.

Kontakt: Sabina Giger, SBFI
Projektverantwortliche Ressort Berufsbildungspolitik
sabina.giger@sbfi.admin.ch, +41 58 463 14 06

Weitere Informationen
www.sbfi.admin.ch/leitfaden-anrechnung

Informationen zum Thema «Berufsabschluss für Erwachsene»: www.berufsbildungplus.ch